

Claudia Schmitt

Auch in der Eifel und an der Mosel gab es Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

In der NS-Zeit hießen sie Fremdarbeiter, Ostarbeiter oder sowjetrussische Arbeitskräfte, Zivilarbeiter. Nach Kriegsende nannte man sie verschleppte Personen – *displaced Persons*. Heute bezeichnen wir sie nur noch mit dem Sammelbegriff „Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter“. Damit meinen wir alle vor rund 60 Jahren den eigenen Familien entrissenen, aus ihrem Heimatland nach Deutschland zum erzwungenen Arbeitseinsatz gebrachten Menschen. Viele von ihnen befanden sich damals noch im Jugendalter.

Nur wenig Überlieferung gibt es von ihrem Leidensweg im nationalsozialistischen Deutschland. Lange sind sie totgeschwiegen worden. Heute erst wird man durch Entschädigungsklagen zur Erinnerung an sie herausgefordert und will ihr erlittenes Unrecht wieder gutmachen. So verabschiedete der Deutsche Bundestag am 6. Juli 2000 das Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, das allen ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern das Recht gibt, materielle Entschädigung zu beantragen, wenn sie durch eigene Dokumente oder durch in deutschen Archiven bzw. anderen Institutionen befindliche Unterlagen beweisen können, dass sie zur Arbeit in Deutschland gezwungen wurden. Existieren keine schriftlichen Unterlagen mehr, dann müssen sie glaubhaft beschreiben können, z.B. durch genaue Orts- und Einsatz-Schilderung, wo und wann ihr Arbeitseinsatz stattgefunden hat. Doch die Betroffenen sind mittlerweile im letzten Drittel ihres Lebens angelangt und viele werden, noch bevor sie eine kleine Geldsumme als Wiedergutmachung erreicht, im Grab liegen.

In den Tageszeitungen lesen wir immer wieder über die Bereitschaft oder Weigerung großer deutscher Firmen, die am 2. August 2000 (nach der Verabschiedung des oben genannten Gesetzes) gegründete Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit Geldmitteln zu unterstützen, und schütteln im Geiste den Kopf, wenn wieder einmal ein Unternehmen sich seiner Vergangenheit nicht stellen will. Doch haben wir einmal darüber nachgedacht, wie es in unserem Heimatraum um den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bestellt war?

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene als Arbeitskräfte in unserer Heimat

In dem 1985 erschienenen Buch „Neubeginn aus dem Chaos“ schreibt der Autor Erwin Schaaf: „An verschleppten Personen zählte man im Kreis Wittlich in den Jahren 1939 bis 1945 320 Polen, 118 polnische Ukrainer, 259 Russen, 817 Franzosen, 96 Holländer, 34 Italiener, 24 Slowaken, 3 Kroaten, 69 Belgier, 141 Luxemburger und 19 sonstige.“ Das waren insgesamt 1.868 Menschen. Unter ihnen befanden sich auch zahlreiche verschleppte Frauen.¹

Neben den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern wurden auch Kriegsgefangene unterschiedlicher Nationalität in unserer Region bei Bauern und Winzern zur Arbeit eingesetzt. Eine betroffen machende Begegnung mit einem in Manderscheid eingesetzten ehemaligen französischen Kriegsgefangenen bietet das im März 2000 von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich herausgegebene Buch „Zeitenwende – das 20. Jahrhundert im Landkreis Bernkastel-Wittlich“. André Michelet, der heute noch

¹ Erwin Schaaf: Neubeginn aus dem Chaos – Die Geschichte des heutigen Landkreises Bernkastel-Wittlich in den Nachkriegsjahren 1945-1959, Wittlich 1985, S. 27.

freundschaftliche Beziehungen zu einer seiner ehemaligen Arbeitgeberfamilien pflegt, schrieb die Erinnerungen an seine Kriegsgefangenschaft und seine Arbeitserlebnisse in Manderscheid auf:

„Am 19. Juni 1940 gerieten wir in Fauconcourt/Vogesen in Gefangenschaft. Am 28. Juli begann unser Abtransport, angeblich nach Frankreich. Ein ganzer Zug mit Gefangenen, die in Viehwaggons gesteckt wurden, setzte sich Bewegung. Während wir glaubten, wir führen nach Hause, fuhren wir an Lunéville und anderen Städten vorbei. Wir begriffen, dass es nach Deutschland ging. (...) Nach zwei Tagen kamen wir in Trier an. (...) Wir wurden einer Kommission vorgeführt und einer nach dem anderen Deutschen zugeteilt, je nach deren Bedarf, die einen für die Weinberge, die anderen für Fabriken. Ich kam zu einer Gruppe von etwa 80 Gefangenen für die Firma FIX in einem Lager in Eckfeld. Wir mussten dort für den Autobahnbau arbeiten. (...) Am 22. Juni 1941 begann Deutschland den Krieg gegen Russland. Die Arbeit an der Autobahn wurde eingestellt, denn die Wachen wurden an die Ostfront versetzt. Wir waren 200 bis 300 Gefangene. Wir wurden wieder verlegt: die einen in die Fabrik, die anderen anderswohin. So kamen wir, zwei meiner Kameraden und ich, nach Manderscheid. (...) Unsere Wachen brachten uns dann jeden Morgen zu den gleichen Arbeitgebern, gleichzeitig übergaben sie ihnen eine Nummer. Abends brachten uns unsere Arbeitgeber mitsamt der Nummer zu den Wachen zurück, und wir wurden in der Kommandostelle eingeschlossen. Es herrschte strikte Disziplin. Die Soldaten, die uns bewachten, waren zumindest nach meinem Eindruck nicht alle Nazis, es waren eher alte Soldaten oder Verwundete von der Ostfront...“

Was er weiter in der Zeit seiner Gefangenschaft in Manderscheid und in Wittlich erlebte, lässt sich in dem oben genannten Buch „Zeitenwende“ nachlesen.

Akten geben menschenverachtende Anweisungen zur Behandlung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern preis.

Der Bundesverband „Information und Beratung für NS-Verfolgte“ hat in einer bundesweiten Nachfrage bei Archiven und Organisationen nach Unterlagen über die Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern geforscht. Die wenigen Stellen, die positive Rückmeldungen gaben, sind in dem im Jahr 2000 erschienenen „Verzeichnis der Nachweise für NS-Arbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen“ veröffentlicht. Das Kreisarchiv Bernkastel-Wittlich verfügt über keine Unterlagen, die den Arbeitseinsatz dieser Menschen hier dokumentieren, jedoch lagern im Landeshauptarchiv Koblenz Altakten des Landratsamtes Wittlich und des Amtes Zeltingen über Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Sie offenbaren, dass in dem kleinen Altkreis Wittlich, Teil unseres heutigen Kreisgebietes, tatsächlich eine erstaunlich große Zahl an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern eingesetzt war. Sie offenbaren auch, wie diese von den Reichsbehörden nach genauesten in seitenlangen Verfügungen festgelegten Anweisungen behandelt werden mussten und wie ihre so genannte Anwerbung vor sich ging.

So verfügte am 10. Juli 1940 der Gestapo-Chef Heydrich in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten: „Mit der Freilassung der polnischen Kriegsgefangenen scheiden (diese) aus dem Gewahrsam der Wehrmacht aus und werden damit Zivilarbeiter.“ Die Freilassungen in die Zwangsarbeit geschahen nur unter der Bedingung, dass jeder einzelne Kriegsgefangene sich schriftlich verpflichtete, bis zur endgültigen Entlassung durch das Arbeitsamt in die Heimat als Zivilarbeiter jede ihm vom Arbeitsamt angewiesene Arbeit zu verrichten. Wer dagegen verstieß, dem drohte die Einlieferung in ein Konzentrationslager.²

² Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 498, Nr. 695 – Polnische Zivilarbeiter 1939-1945.

Ab 1941 konnte der Arbeitskräftebedarf in Deutschland nicht mehr intern gedeckt werden. Es kam zu systematischen Anwerbungen von Ostarbeitern mit schönen Versprechungen über Leben und Arbeiten in Deutschland in Zeitungsanzeigen und Anwerbungsbüros. Als die Bereitschaft, freiwillig nach Deutschland zu gehen, schnell nachließ, da man die Schreckensherrschaft der Besatzer fürchten gelernt hatte, wurden Arbeitslose ab 1942 zwangsweise rekrutiert. Die arbeitsfähigen Bewohner ganzer Dörfer wurden "ins Reich" verschleppt.

Am 7. August 1941 beantragte das Landratsamt Wittlich für polnische Zivilarbeiter Kennzeichen. Es handelte sich um quadratische Stoffabzeichen mit dem Großbuchstaben „P“ für Pole, die die Arbeiter auf ihrer Kleidung tragen mussten. Insgesamt wurden 300 Stück bestellt (für Wittlich Stadt 40, Wittlich Land 50, Bausendorf 40, Kröv 50, Hetzerath 40, Manderscheid 40 und Oberkail 40). Das bedeutet, dass zu dieser Zeit mindestens 300 polnische Arbeiterinnen und Arbeiter im Altkreis Wittlich – bei Bauern, Winzern und gewerblichen Betrieben – im Arbeitseinsatz waren.

Auch Ostarbeiter(innen) mussten Abzeichen tragen, die sich geringfügig von denen der polnischen Arbeitskräfte unterschieden und das Wort „OST“ aufgedruckt hatten. „Ostarbeiter“ waren *„die nach dem 22. 6. 41 zum Arbeitseinsatz nach Deutschland geholten Arbeitskräfte aus dem altsovjetschen Gebiet“*.³

Aus einem Rundschreiben des Chefs der Ordnungspolizei, Berlin, vom 17. Januar 1942 geht hervor, wie „Anwerbung und Arbeitseinsatz sowjetrussischer Arbeitskräfte“ vor sich gehen sollten: *„Der Reichsmarschall [Göring] hat die Anwerbung von Arbeitskräften größten Umfangs aus den gesamten besetzten sowjetrussischen Gebieten und ihren Arbeitseinsatz im Reichsgebiet angeordnet. Die Behandlung der geworbenen Arbeitskräfte ist im Wesentlichen die gleiche wie die der sowjetrussischen Kriegsgefangenen.*

Die Erfassung der russischen Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten erfolgt durch Anwerbekommissionen des Reichsarbeitsministeriums, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben. Sie erfassen die Arbeiter in besonderen Auffanglagern, wo sie überprüft, erstmalig entseucht und zu Transporten zusammengestellt werden. Von den Auffanglagern erfolgt der Transport mit der Eisenbahn zunächst in Übergangslager (Entseuchungslager) im Generalgouvernement [Polen] oder an der Grenze des Reichsgebietes. Nach einer zweiten Entseuchung in diesen Lagern werden die Arbeitskräfte in Sammeltransporten zunächst in Durchgangslager bei den Landesarbeitsämtern überführt und von dort weiter zu den einzelnen Betrieben in Betriebslager“ oder, wie wahrscheinlich in unserer Region geschehen, zu Bauern und Winzern. Ihre Unterkunft musste *„fest verschließbar und gut zu überwachen sein. (...) Während des Aufenthalts der Arbeitskräfte aus dem altsovjetschen Gebiet sind diese streng von der deutschen Bevölkerung, ausländischen Zivilarbeitern und allen Kriegsgefangenen abzusondern. (...) Fälle unerlaubten Geschlechtsverkehrs wie sie insbesondere bei den einzeln in der Landwirtschaft eingesetzten Arbeitskräften vorkommen werden, sind – wie bei den polnischen Zivilarbeitern – durch staatspolizeiliche Maßnahmen zu ahnden und schwangere weibliche Arbeitskräfte möglichst nach dem Osten abzuschieben.“*⁴

Am 30. April 1942 meldete der Trierer Regierungspräsident, dass „bisher 39 russische Landarbeiter und Landarbeiterinnen im hiesigen Bezirk eingetroffen“ und

³ Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 498, Nr. 698 – Einsatz von Arbeitern aus dem Osten (Polen, Russen, Balten) 1940-1944.

⁴ Ebenda.

landwirtschaftlichen Betrieben im Trierer Raum zugeteilt wurden und dass zwei männliche und drei weibliche zum Josephshof in Graach bei Zeltingen, sieben männliche und sieben weibliche in die von Schorlemersche Gutsverwaltung in Lieser vermittelt wurden.⁵

Nachweise über die ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter

Da die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter von ihrem wenigen Lohn auch noch Beiträge zur deutschen Sozialversicherung und an die Krankenkassen abführen und, Lohnsteuer zahlen mussten sowie vom Gesundheitsamt überwacht wurden, existierten vielfältige Nachweise über sie in den Verwaltungsapparaten der mit ihnen befassten Behörden. Und das waren nicht wenige: Ausländerämter, Polizeidienststellen, Arbeitsämter, Landesversicherungsanstalten, Krankenkassen, Gesundheitsämter, Finanzämter, Beschäftigungsbetriebe, Bürgermeistereien und Landratsämter. Die Orts- und Kreispolizeibehörde führte Listen, Karteien und Meldebögen. Auch die Arbeitsämter, die für die „Anwerbung“ genannten Verschleppungsaktionen in den Heimatländern der Arbeitskräfte zuständig waren, besaßen Karteien.⁶ Die meisten der amtlichen Unterlagen sind heute nicht mehr auffindbar.

1943 wurden vom Wittlicher Landrat hundert Karteikarten für polnische Zivilarbeiter bestellt. Die Kartei der polnischen Zivilarbeiter war von den Kreispolizeibehörden im Rahmen der Ausländerpolizei zu führen. Die Karteikarten mussten anhand der Aufenthaltsanzeigen angelegt und mit Lichtbild und den Fingerabdrücken beider Zeigefinger der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter versehen werden.⁷

Monatslöhne in der Landwirtschaft

Männliche ungelernete Arbeitskräfte unter 16 Jahren bekamen im Monat 7,50 Mark, mit 16-18 Jahren 10,50 Mark, mit 19-21 Jahren 12,00 Mark, mit 22-25 Jahren 13,50 Mark und über 25 Jahre 15 Mark. Männliche Arbeitskräfte mit landwirtschaftlichen Vorkenntnissen erhielten nur wenig mehr Monatslohn.

Weibliche Arbeitskräfte ohne Melkkenntnisse „verdienten“ im Monat unter 16 Jahren 6,00 Mark, mit 16-18 Jahren 6,60, mit 19-21 Jahren 9,00 Mark, über 21 Jahre 10,50 Mark. Wer schon melken konnte, bekam etwas mehr.⁸

Umgang der Bauern und Winzer mit den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

Dass den im hiesigen Raume bei Bauern und Winzern untergebrachten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern nicht immer nur Feindseligkeit von der Bevölkerung entgegengebracht wurde, sondern dass sie teilweise mit Sympathie und als gleichwertige Menschen behandelt wurden, zeigen zwei Beispiele, die in den Akten überliefert sind:

In einem Rundschreiben über das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu polnischen Zivilarbeitern aus dem Jahre 1941 monierte die Gauleitung Moselland: „*Es ist festgestellt worden, daß Bauern mit ihren zugewiesenen Polen an einem Tische essen oder zechen, für sie*

⁵ Ebenda.

⁶ Gerhard Jochem: Verzeichnis der Nachweise für NS-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter(innen) bei Archiven und anderen Institutionen in Deutschland, hg. v. Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte (Schriftenreihe zur NS-Verfolgung Nr. 3), 2000, S. 8-12.

⁷ Wie Anm. 3.

⁸ Wie Anm. 3.

Briefe vermitteln, Wein kaufen usw.“. Es wurde die dringende Aufforderung erteilt, diese Verhaltensweisen zu unterbinden. Wie viele derartige Fälle wird es wohl in der Eifel und an der Mosel gegeben haben, bis der NS-Apparat mit diesem Rundschreiben reagierte? Für ihn steckte in dem bemängelten Verhalten eine Bedrohung, denn durch dieses wurde den „Untermenschen“ und Feinden des nationalistischen Staates Achtung und Mitgefühl entgegengebracht. Wie viele Bauern und Winzer werden sich an die strengen Maßregeln der Behörden gehalten haben und ihre Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter vom eigenen Tisch fern gehalten und sie nach der Arbeit in ihren Kammern eingesperrt haben?⁹

Eine Ostarbeiterin, die in Filzen bei einer Winzerfamilie lebte, hatte Beziehung zu einem französischen Kriegsgefangenen, der bei der gleichen Familie untergebracht war. Sie wurde auf Dauer zur Reiler Bürgermeisterfamilie verbracht. Das Paar kam jedoch heimlich weiterhin in Filzen zusammen, weil der Reiler Ortsbürgermeister ihr eine Reisebescheinigung nach Filzen ausgestellt hatte. Da die beiden Orte in unterschiedlichen Landkreisen lagen, bat der Bernkasteler Landrat den Wittlicher Landrat am 15. Februar 1943 darum, dass dem Reiler Ortsbürgermeister untersagt werde, der Ostarbeiterin noch weitere Reisebescheinigungen auszustellen.¹⁰ Kinder aus solchen „verbotenen“ Liebesverhältnissen, auch solche, die einheimische Mütter oder Väter hatten, wurden übrigens auch im Altkreis Wittlich geboren.¹¹



Bauernfamilie beim Kartoffelausmachen auf einem Feld bei Ürzig – links steht eine ukrainische Zwangsarbeiterin. (Quelle: Archiv der Ürziger Heimatfreunde)

⁹ Wie Anm. 2.

¹⁰ Wie Anm. 3.

¹¹ Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 498, Nr. Nr. 608 – Angehörige der Vereinten Nationen, verschleppte Personen und deren Kinder 1948-1952, Nr.961/962 – Listen der im Kreise wohnenden Ausländer (Fremdarbeiter, uneheliche Kinder von Ausländern), 1946.

Befreiung nach Kriegsende

Mit dem Kriegsende endete auch für viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in unserer Gegend eine schlimme Zeit ihres Lebens. Sie wurden von amerikanischen Soldaten befreit und in großen Lagern – wie zum Beispiel einem über 5.000 Personen fassenden Lager in der Wittlicher Senke – gesammelt und von dort in ihre Heimatländer zurückgebracht. Für fast 15.000 Menschen – Russen und Italiener – war dieses Lager, das von April bis Anfang Juli 1945 existierte, eine Durchgangsstation Richtung Heimat. Da diese Unmenge von Menschen von den Einwohnern des Altkreises Wittlich, die selbst zu wenig hatten, mit allem Lebensnotwendigen versorgt werden mussten, kam es häufig zu gewaltsamen Raubzügen der verschleppten Personen in die Umgebung sowie zu Gewalttaten, wohl auch aus Rache.¹²

Einige der mit ihren Arbeitgebern in Freundschaft verbundenen russischen Arbeiter wollten allerdings mit Einverständnis der Bauern oder Winzer gerne bei ihnen bleiben. Das jedoch wurde von ihrem Heimatstaat nicht geduldet. Diese armen Menschen wurden so ein zweites Mal in ihrem Leben gegen ihren erklärten Willen diesmal in ihre Heimat zurück verschleppt. So schrieb der Wittlicher Landrat Castenholz am 28. Oktober 1946 bezüglich der Erfassung verschleppter Personen. *„Die zur Zeit noch im Kreis Wittlich wohnhaften Personen: ein Mann und eine Frau (...) in Kröv und ein Mann (...) in Kinheim weigern sich, in die Heimat zurückzukehren.“*¹³

Die Besatzungsmacht forderte von den Landratsämtern genaue Listen über die verschleppten Personen und Fremdarbeiter im Kreis Wittlich, auch über die, die dort noch beschäftigt waren, wo sie eingesetzt waren und wie viel Lohn sie erhielten, ihr Alter, ihre Staatsangehörigkeit sowie eine Liste der ausländischen Gräber.¹⁴

Man verlangte auch Meldungen über Gegenstände, die von französischen Kriegsgefangenen bei ihren deutschen Arbeitgebern zurückgelassen worden waren. Diese wurden ihnen nach Hause übersandt. Bauern und Winzer mussten Empfangsbescheinigungen und eidesstattliche Erklärungen über die Lohnzahlungen an sie leisten. Listen über französische Kriegsgefangene im Kreis hatte das Wittlicher Landratsamt anzufertigen, nachdem alle Bürgermeistereien die ehemaligen Arbeitskommandos ausländischer Arbeiter an das Landratsamt Wittlich gemeldet hatten.¹⁵

Einen kleinen Einblick in die große Zahl der in einem Teil unseres heutigen Landkreises zur Zwangsarbeit gebrachten Menschen geben die folgenden zufällig ausgewählten Rückmeldungen einzelner Gemeinden im Altkreis Wittlich: Der Amtsbürgermeister von Kröv gab am 26. Juni 1948 an, dass im Amt Kröv 106 Personen in Landwirtschaft und Weinbau, in Kinheim 57 und in Ürzig 44 Personen eingesetzt waren. (Franzosen, Russen, Polen, Holländer und Luxemburger, ein Grieche, ein Tscheche und ein Belgier. Der Amtsbürgermeister von Bausendorf meldete am 21. April 1947 an den Wittlicher Landrat, dass elf französische Kriegsgefangene in Wispelt beschäftigt gewesen waren. In den Orten Bruch, Dierscheid, Dörbach und Gladbach, Greverath, Esch, Sehlen sowie Rivenich waren in 188 Familien

¹² Schaaf (wie Anm. 1), S. 28f.

¹³ Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 498, Nr. 701 – Nachweisung über ausländische Arbeiter (verschleppte Personen) Lohnzahlungen, Gräberfürsorge – 1945-1948.

¹⁴ Wie Anm. 11; Nr. 950 – Listen der im Kreise Wittlich wohnenden Ausländer 1947-1949, Nr. 970 – Namenslisten von verschleppten Personen (auch Ausländer), die sich im Kreis Wittlich aufhalten 1945-1949; wie Anm. 13.

¹⁵ Wie Anm. 13.

Kriegsgefangene zur Arbeit untergebracht. Vom 1. Juli 1940 bis 10. März 1945 waren für die Klosterverwaltung Himmerod ca. sechs Kriegsgefangene (Franzosen) als Arbeitskräfte eingeteilt. In Bettenfeld befanden sich sieben französische Kriegsgefangene. Ein Kriegsgefangenenlager mit Russen und Franzosen befand sich bei Dodenburg. Im Lager Eckfeld waren Luxemburger Gefangene untergebracht, die beim Bau der Reichsautobahn eingesetzt wurden.¹⁶

Im Amt Zeltingen wurden am 1. Juli 1942 in Bernkastel 33 Ukrainerinnen abgeholt. Neun kamen nach Zeltingen, vier nach Rachtig, sechs nach Erden, acht nach Wolf und sechs nach Löslich, wo sich bereits zwei polnische Männer und drei Frauen in Arbeitseinsatz befanden.¹⁷ 1944 zählte man 15 Arbeiterinnen aus der Sowjetunion, vier aus Polen, eine aus Belgien in Zeltingen, in Rachtig waren es neun aus der Sowjetunion und eine Französin. In Erden arbeiteten sieben Frauen aus der Sowjetunion, eine aus Polen, eine aus Holland und eine aus Frankreich, in Löslich waren 15 sowjetrussische, 15 polnische und eine französische Frau eingesetzt und in Wolf neun Frauen und Männer aus der Sowjetunion, zwei aus Polen und eine(r) aus Frankreich.¹⁸

Im Altkreis Wittlich waren – wie aus einer Liste des Wittlicher Landrats A. Castenholz hervorgeht – am 15. September 1945 insgesamt nur noch 49 verschleppte Personen zugegen. Sie stammten aus Jugoslawien, Litauen, Polen, Italien, Holland, der Tschechoslowakei, der Ukraine und aus Russland.¹⁹

Das Aktenmaterial des Altkreises Wittlich über Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ist so umfangreich überliefert wie in keinem anderen Landkreis in Rheinland-Pfalz. Durch vielfältige personenbezogene Daten in den Archivalien ist die Einsichtnahme in die Akten für Benutzer zur Zeit nicht möglich. Eine schriftliche Überlieferung über den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im Altkreis Bernkastel (bis auf das Amt Zeltingen) ist bisher noch nicht aufgetaucht. Vielleicht lässt sich in Zukunft diese Lücke doch noch einmal schließen.

¹⁶ Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 498, Nr. 962 – Listen der im Kreise Wittlich wohnenden Ausländer (Fremdarbeiter, uneheliche Kinder von Ausländern) 1945.

¹⁷ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 655, 123 (Amt Zeltingen) Nr. 1177 – Ausländische Arbeiter 1934-1942, 1943-1945.

¹⁸ Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 655, 123 (Amt Zeltingen) Nr. 1224 – Ausländische Arbeiter 1943-1945.

¹⁹ Wie Anm. 13.